

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Frägetohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Posteinrichtungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut aufliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.



Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Herausgeber: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla
Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 133.

Nummer 61

Vertrauf: 231

Sonntag, den 24. Mai 1936

D. N. IV.: 352

35. Jahrgang

Amthlicher Teil

Auf die ev.-luth. und röm.-kath. Kirchensteuer ist für die Monate Januar bis März 1936 eine Vorauszahlung in Höhe des am 15. November 1935 gezahlten 3. Termines 1935 zu leisten gewesen.

Alle Steuerpflichtigen, die diese Vorauszahlung bisher nicht entrichtet haben, werden aufgefordert, nunmehr bis spätestens Ende dieses Monats Zahlung zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist beginnt das Betreibungsverfahren.

Ottendorf-Okrilla, am 19. Mai 1936.

Der Bürgermeister

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 23. Mai 1936.

Die Frauenschaft der Deutschen Arbeitsfront veranstaltet heute Sonnabend abend im Hirsch einen Erzgebirgischen Abend zu dem alle, insbesondere die im Erzgebirge geborenen und wohnhaft gewesenen Einwohner eingeladen sind.

Am 29. April und 16. Mai ds. Js. hielt der Bürgermeister Beratungen mit den Gemeindevätern ab, die aus wichtigen Gründen nicht öffentlich stattfinden konnten. Es war hauptsächlich die Frage zu entscheiden, auf welche Art die Entsauerung des Leitungswassers zu erfolgen hat. Bekanntlich enthält das Leitungswasser etwas zuviel aggressive Kohlensäure, die dem Wasser zwar einen frischen und angenehmen Geschmack verleiht, aber bei der geringen Karbonatstärke des Wassers metallangreifende Eigenschaften besitzt. Der Zweck der Entsauerung ist daher, die aggressive Kohlensäure zu binden, daß sie keine Gefahr mehr für das Leitungswasser bildet. Aus den Vorträgen der Vertreter einiger Fachmänner und einem Gutachten der staatlichen Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege war zu schließen, daß die Entsauerung des Wassers am zweckmäßigsten nach dem Marmorverfahren erfolgt. Das Wasser wird durch 2 mit Marmorstein gefüllte Filter geleitet, wobei die Kohlensäure gebunden wird, ohne daß das Wasser an Frische verliert. In Uebereinstimmung mit der Auffassung der Gemeindeverwaltung beschloß der Bürgermeister den Einbau einer Entsauerungsanlage nach dem Marmorverfahren und übertrug den Auftrag der Dresdener Wasserreinigungsgesellschaft. Die Ausführung einer weiteren Kreiselpumpe mit 75 cbm Stundenleistung an Stelle der Kolbenpumpe wurde der Firma Otto Schützler GmbH, Dresden übertragen. Die Pumpe wird auch Dieselmotorenantrieb eingerichtet. Diese Maßnahmen, welche einen Aufwand von ca. 11000 RM. erfordern, erhöhen die Betriebssicherheit des Wasserwerkes und gewährleisten einen wirksamen Schutz des Leitungsweges.

Besuch des Reichsministers Dr. Frank in Dresden Vom Deutschen Juristentag in Leipzig kommend besuchte der Führer der deutschen Rechtswahrer, Reichsminister Dr. Frank, Dresden. In seiner Begleitung befanden sich Reichsrechtsführer des NSRB, Dr. Heuber, und der Hauptamtsleiter des Reichsrechtsamtes der NSDAP, Dr. Fischer. Die Gäste trafen mit Oberbürgermeister Hörner der Reichsgartenschau einen Besuch ab. Zu ihrer Begrüßung hatten sich im Reichsgartenschau ferner SA-Gruppenführer Kreisgruppenleiter Schepmann, SS-Brigadeführer Berkelmann, Generalarbeitsführer von Alken und Bürgermeister Dr. Hänge eingefunden. Reichsminister Dr. Frank äußerte sich über die schöne alte Kunst- und Musikstadt Dresden und vor allem über die herrlichen Eindrücke in der Reichsgartenschau. Im Anschluß an den Ausstellungsbesuch besuchten die Gäste über Billnitz, die Pastel, Bad Schandau nach Rönitzstein, von wo sie mit dem Motorboot „Hindenburg“ nach Birna fuhren und von dort über Dresden nach Berlin zurückkehrten.

Unter die Schauflräder eines Ebedampfers gekommen Auf der Elbe bei Meißel stieß ein Paddelboot offenbar infolge falscher Steuerung mit einem stromaufwärts fahrenden Raddampfer zusammen, wobei die Bootsinsassen ins Wasser fielen. Beide konnten sich erst im Wasser aus dem gekenterten Boot befreien und gerieten dann unter die Schaufler des Dampfers, durch die sie mehr oder weniger schwer verletzt wurden. Während der eine sich schwimmend retten konnte, ging der andere unter, bevor ihm Hilfe gebracht werden konnte.

Dresden. Der älteste sächsische Offizier. Im Alter von zweiundneunzig Jahren starb Oberst a. D. Carl von Hartmann; er nahm an den Kriegen 1866 und als Siebzehnjähriger als Vorstand der militärischen Telegraphenüberwachungsstelle Dresden zur Verfügung. Mit ihm ist der älteste sächsische Offizier zur Großen Kermee abberufen worden.

Dresden. Erzgebirgsdichter lesen vor den Kreisjugendvätern. Der junge erzgebirgische Schriftsteller und Dichter Johannes Linke und der Dichter des Grenzlandbuches „Das Dorf an der Grenze“, Gottfried Kollhofer, sind von der Kreisjugendverwaltung der DAZ eingeladen worden, in einer vom 21. bis 29. Mai im DAF-Schulungsheim Bielatal (Sächsische Schweiz) stattfindenden Schulungsstimmung der sächsischen Kreisjugendvätern aus ihren Werken vorzulesen.

Dresden. Volkstag in der „Reichsgartenschau“. Die Reichsgartenschau hatte in den ersten vier Wochen über eine halbe Million Besucher zu verzeichnen. Um möglichst allen Volksgenossen Gelegenheit zu geben, diese einzigartige Schau zu besichtigen, entschloß sich die Ausstellungsleitung, am kommenden Montag, 25. Mai, einen Volkstag anzusetzen; es wird an diesem Tag statt eine Reichsmark ein einheitslicher Eintrittspreis von 50 Reichspfennig erhoben.

Mittweida. Jüdischer Betrüger. Die Kriminalpolizei konnte den hier wohnhaften Juden Alexander Reichfeld des Betruges überführen. Reichfeld hatte in Leipzig in einer Vertragsbuchhandlung auf einen falschen Namen Bücher erlangt und diese in einem hiesigen Pfandleihgeschäft verpfändet.

Leipzig. Zwischen Straßenbahnen geraten. Durch eine gefährliche Unfälle verunglückte in der Kaiserin-Augusta-Straße ein Fußgänger tödlich. Der aus Kronach in Oberfranken stammende Johann Kreier war zwischen zwei haltenden Straßenbahnwagen hindurchgegangen, ohne den anderen Straßenbahnwagen genügend Beachtung zu schenken; er wurde von einer kommenden Bahn erfasst.

Zwickau. Tödlicher Unfall durch Scheuendes Pferd. In Silberstraße scheute das Juppferd des Invaliden Hertel und ging mit dem Wagen durch. Hertel und sein Sohn wurden vom Wagen geschleudert. Bevor das Pferd ausgehalten werden konnte, verlor es eine Fußgängerin. Der Anwalde Hertel, der aus Bielau stammt, mußte dem Krankenhaus zugeführt werden, wo er starb.

Reichenbach i. V. Marktfest im August. In einer Bepfehlung des Oberbürgermeisters mit den in Frage kommenden Kreisen wurde beschlossen, in Gemeinschaft mit „Kraft durch Freude“ und der Stadtverwaltung ein Marktfest stattfinden zu lassen, und zwar am 15. und 16. August.

Schludena (Böhmen). Schwere Schaden durch den Apfelblütenstecher. Wie in anderen nordböhmischen Bezirken tritt auch im hiesigen Bezirk der sogenannte Apfelblütenstecher in diesem Jahr in besonders starker Weise auf. Ungeachtete Blüten fallen, von der Raupe dieses Schädlings ausgehöhelt, vorzeitig ab. In den Gärten ist schon jetzt etwa die Hälfte der Ernte durch den Apfelblütenstecher vernichtet worden.

Freiberg. Kraftstofffahrer im Wassergraben erstickt. In der Dorfstraße in Breßchenort geriet ein einundzwanzig Jahre alter Kraftstofffahrer in einer Kurve von der Fahrbahn auf eine Wiese. Infolge des Anpralls stürzte er kopfüber in einen Wassergraben. Da er sich nicht aus seiner Lage befreien konnte, fand er den Erstickenstod.

Chemnitz. Unglück an der Kreuzung. Als auf der Zschopauer Landstraße ein Radfahrer nach links ausweichen wollte, wurde er von einem Kraftwagen erfasst und durch die Windschutzscheibe geschleudert. Der Radfahrer war sofort tot.

Glauchau. Gemeindevereinigung. Der Reichsstaalhalter hat mit Wirkung vom 1. Juni 1936 die Gemeinde Rüdorf in die Gemeinde Bernsdorf (Amtshauptmannschaft Glauchau) eingegliedert; die bisherige Gemeinde Rüdorf führt als Ortsteil ihren Namen weiter.

Frohburg. Trunkenheit führt zu tödlichem Unfall. Nachts wurde der achtundvierzig Jahre alte Erich Münch aus Frohburg in Greifenhain bei Frohburg von einem Kraftwagenfahrer tot neben seinem Fahrrad liegend gefunden. Spuren, daß der Verunglückte von einem Fahrzeug angefahren worden ist, waren nicht vorhanden. Münch kam von einer Hochzeitsfeier; anscheinend hatte er in angegrünem Zustand die Gewalt über sein Fahrrad verloren.

Zwickau i. S. Laßt die Finger von fremden Sachen! Ein dreihunddreißigjähriger Einwohner entwendete ein Krafttrad und unternahm mit seinem zukünftigen Schwager, der von dem Diebstahl nichts wußte, eine Fahrt, die nach kurzer Zeit in einer Kurve im Straßengraben endete, wo das Rad schwer beschädigt liegen blieb. Die Fahrer ließen es im Stich und hielten davon, wurden aber bald von der Polizei erfaßt. Der Dieb hatte unter anderem einen Armbruch erlitten, während sein Begleiter glimpflicher davongekommen war. Das Nachspiel wird sich vor Gericht abwickeln.

Ärzte bestätigten einwandfrei, daß der Sommerlageranenthalt bei allen untersuchten Jungarbeitern körperliche und seelische Erfolge in nicht erhofftem Ausmaß zeigten.

Böhmisch-Leipa. Schwere Sorgen der Tischen. Der in Schönlinde wohnhafte Arbeiter Josef Sch. hatte im vergangenen Jahr in Sachsen auf dem Neugersdorfer Schloß ein Hitler-Bild gekauft und das Bild in seiner Wohnung aufgehängt. Bisher hatte niemand, der ihn und ausging, an dem Bild Anstoß genommen. Erst jetzt, als Sch. mit seinem Hauswirt in Meinungsverschiedenheiten geriet, veranlaßte der Hausbesitzer einen Bekannten, Sch. anzuzeigen. Daraufhin wurde gegen Sch. ein Verfahren wegen Vergehens gegen das tschechoslowakische Republiksschutzgesetz eingeleitet. Das Kreisgericht verurteilte ihn zu vierzehn Tagen strengen Arrestes, verhängt durch einen Kasita. Eine Bewährungsfrist wurde dem Verurteilten in „öffentlichem Interesse“ nicht zugebilligt.

Anvorsichtige Jugend

Bootsunglück auf den Lößschwäher Teichen

Vier elf bis vierzehn Jahre alte Knaben aus Taucha und Beucha bei Leipzig vergnügten sich auf den Lößschwäher Teichen mit Paddelbootsfahrten. Als sich die Knaben etwa auf der Mitte des Teiches befanden, kenterte das Boot, und alle vier stürzten ins Wasser. Zwei Knaben klammerten sich an das Boot fest; die beiden anderen, zwei Brüder, versuchten, schwimmend das Ufer zu erreichen. Unterwegs verließen den jüngeren Bruder die Kräfte. Der ältere kam ihm zu Hilfe, doch reichten seine Kräfte nicht aus; er mußte seinen Bruder im Stich lassen und schwamm allein ans Ufer. Die Frau des Teichpächters und ein junger Mann konnten die beiden am Boot hängenden Knaben retten und den untergegangenen Jungen bergen; doch waren Wiederbelebungsversuche bei ihm erfolglos.

Neuordnung im Leihbüchereiwesen

Festsetzung von Mindestleihgebühren

Vom Gau Sachsen im Bund Reichsdeutscher Buchhändler e. V. wird mitgeteilt: Der kulturelle Aufbau der Leihbüchereien ist im Dritten Reich stark gefördert worden, der wirtschaftliche wurde nicht vernachlässigt. Die verantwortlichen Stellen gingen von dem Gedanken aus, daß nur eine gesunde wirtschaftliche Grundlage die Leihbüchereien in die Lage verleiht, das gute Schrifttum zu pflegen. Aus diesem Grunde wurde unter Mitarbeit der Reichschrifttumskammer eine Mindestleihgebührenordnung erlassen. Nach dieser Ordnung beträgt der Ausleihpreis für Buch und Woche (für ein bis sieben Tage) grundsätzlich fünf Pf. des Ladenverkaufspreises, also 20 Pf. für ein Buch im Ladenpreis bis 4 RM., 30 Pf. für ein Buch im Ladenpreis bis 6 RM., 40 Pf. für ein Buch im Ladenpreis bis 8 RM. Die Leihbüchereien sind an diese Mindestleihgebühren gebunden und machen sich bei Unterbietungen strafbar. Von neu eintretenden Lesern ist eine Einschreibgebühr von 20 Pf. zu entrichten, auch ist bei ungenügendem Ausweis ein Pfand zu verlangen. Die Leihbüchereien sind verpflichtet, einen Aushang aller Gebühren an sichtbarer Stelle im Laden anzubringen. Aus diesem Aushangsbild sind auch noch weitere festgelegte Bedingungen zu ersehen. Sondertarife, soweit solche noch bestanden haben sollten, sind in Wegfall gekommen.

Leitspruch für den 25. Mai

Der Krieg erzieht zur Freiheit. Denn was ist Freiheit? Daß man den Willen zur Selbstverantwortlichkeit hat. Niehche.

Fliegende Jugend -
Fliegendes Volk!

Diese
Zeichen des Luftsports

trägt jeder
Volksgenosse
am

23. u. 24. Mai

Nachschlagsverzeichnis

